

Bauweiler — untergegangenes Dorf

Josef Rubel

Vorbemerkung

Dort, wo heute der in der südöstlichen Golzheimer Gemarkung liegende Gutshof Schoellerhof steht, befand sich einst der kleine Ort Bauweiler.

Etwas Licht in das Dunkel dieser Ortschaft zu bringen, soll Aufgabe dieser Schrift sein.

Bauweiler in vor- und frühgeschichtlicher Zeit

Aus der Vor- und Frühgeschichte des Bauweiler Gebietes liegen bis heute fast gar keine Erkenntnisse vor. Lediglich in einer Karte von Hoffmann und Schoop¹ sowie in einer Karte von Meyer² ist römische Besiedlung kleineren Ausmaßes westlich und östlich von Bauweiler ohne nähere Angaben ausgewiesen. Bauweiler lag auch nicht weit von den alten Römerstraßen Köln — Aachen und Bonn — Aachen entfernt³. Die Zeit der römischen Besiedlung in unserem Raum ist für die Zeit von etwa 57 vor Christus bis etwa 455 nach Christus anzunehmen.

Bauweiler als freies Allodialgut

Ins Licht der Geschichte tritt Bauweiler, wie so viele Siedlungen im Rheinland, erstmals in der ersten Hälfte des zweiten Jahrtausends.

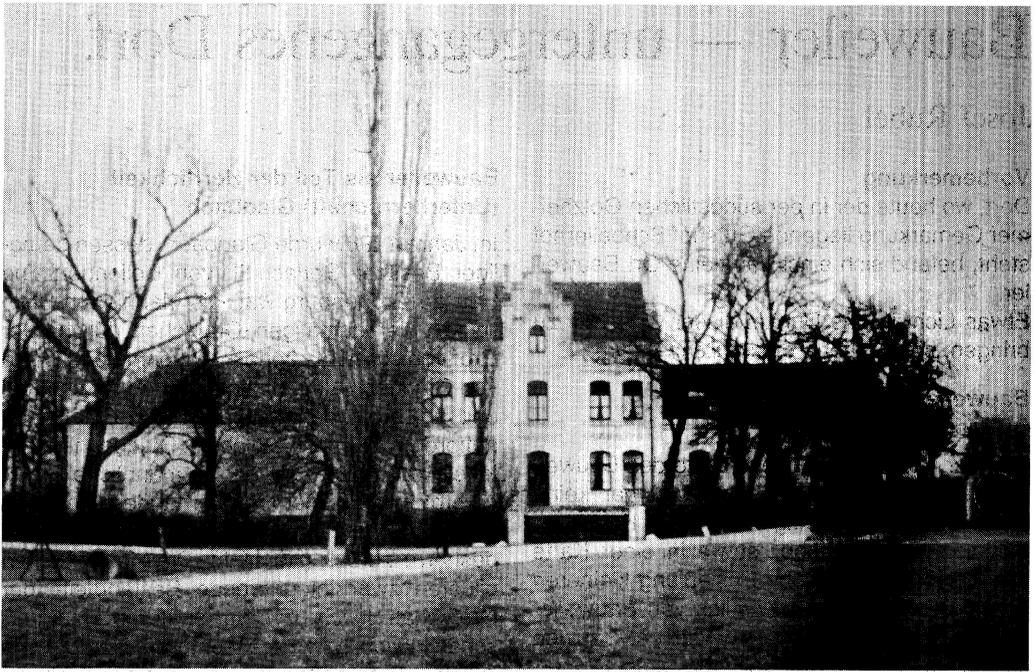
Bauweiler gehörte wohl schon zu Anfang des zweiten Jahrtausends zu Gladbach (heute Vettweiß-Gladbach). Gladbach war freies Allodialgut (= von Lehens⁴ — und Fideikommiß⁵-v. Land oder von gutsherrlicher Abhängigkeit freies Gut). Der Ort Bauweiler bestand im hohen Mittelalter (etwa im 10. bis 12. Jahrhundert) aus mehreren, mindestens aber vier Höfen und einer Pfarrkirche. Gladbach wird schon im Jahre 922 urkundlich erwähnt in der Stiftungsurkunde des Stifts Sankt Ursula in Köln. Nach dieser Urkunde besaß das Stift Sankt Ursula in Köln Güter zu Gladbach im Zülpichgau⁶. Gladbach dürfte dem Geschlecht der Herren von Gladbach etwa im zwölften Jahrhundert den Namen gegeben haben.

Bauweiler als Teil der Herrlichkeit (Unterherrschaft) Gladbach

Im Jahre 1298 wurde Gladbach, dessen damaliger Besitzer Gerlach II. von Dollendorf und Herr zu Cronenburg war, als Mannlehen Herrlichkeit der damaligen Grafschaft Jülich. Der Graf von Jülich als Lehnsherr konnte den Herrn von Gladbach als Lehnsmann zum Erscheinen und bei ausgedehnter Fehde zur Beteiligung auffordern. Da die Herrlichkeit Gladbach Mannlehen war, konnte sie nur an männliche Erben vererbt werden. Bei Nichtvorhandensein eines solchen Erben fiel die Herrlichkeit an den Landesherrn zurück (Heimfall). Die Herrlichkeiten bildeten zwar integrierende Bestandteile der Grafschaft Jülich bzw. der späteren Markgrafschaft Jülich bzw. des späteren Herzogtums Jülich⁷. Auch galten die von den Landesherrn erlassenen Rechtsordnungen in den Herrlichkeiten. Doch behaupteten sie, nicht »Landsassen«⁸ zu sein und huldigten auch nicht dem Landesherrn, sondern nur ihrem Unterherrn. Die Gerichtsbarkeit erster Instanz lag fast ausschließlich in ihrer Hand, wobei zu bedenken ist, daß der Begriff »Gerichtsbarkeit« nicht im heutigen Sinne im Rahmen der Dreiteilung der Gewalten, sondern auch als verwaltende und rechtsetzende Tätigkeit zu verstehen ist. Die ursprüngliche Bezeichnung »Herrlichkeit« wich der späteren Bezeichnung »Unterherrschaft«, wohl weil die Unterordnung unter die Landesherren mit der Zeit doch eine stärkere wurde.

Mit der Zuordnung von Gladbach zu Jülich ist die hoheitliche, wir würden heute auch sagen die staatsrechtliche, Zuordnung von Gladbach und damit auch von Bauweiler gemeint. Zu unterscheiden von dieser ist die grundherrliche, wir würden heute etwa sagen die privatrechtliche, Zuordnung der in Bauweiler gelegenen Güter, also die Frage, wer Eigentümer der dort liegenden Güter ist oder sie als Lehen besitzt.

Am 17. März 1278 übertrug Gerlach II. von



*Gut Schoeller, Merzenich Golzheim
Schoellerhof zwischen 1950 und 1960*

Foto: Schoeller

Dollendorf und Herr zu Cronenburg den vierten Teil seiner Güter an den Grafen Walram von Jülich als Lehen. Hierbei handelt es sich um einen grundherrlichen (privatrechtlichen) Rechtsakt. Friedrich II. von Cronenburg und Neuerburg trug am 23. Oktober 1344 seine zwei Drittel des Dorfes und Gerichts Bauweiler dem Markgrafen von Jülich zum Mannlehen auf. Das andere Drittel gehörte den Herren von Merode, die im Jahre 1383 den inzwischen wieder freien allodialen Hof zu Bauweiler mit zwei Hufen⁹ Ackerland dem »Herrn Ludwig, Praeceptor¹⁰ des Gotteshauses S. Antonii binnen Köln« übergaben. Schließlich wurde Vincenz von Moers im Jahre 1478 mit der Herrschaft Gladbach belehnt. Im Jahre 1486 ging die Herrschaft Gladbach auf die Herren von Palant über. In der entsprechenden Urkunde heißt es: »Vincentius Graeff zu Moerß und Sarwerden und Bernhardt Jonggreff Herr zu Rodemachen hauen Gerharten van Palant erblich verkauft das Sloß der Herlichkeit zu Gladbach und dat Guet zo Bouwyler (Bauweiler) mit al-

lem Zubehör, welchen Erffkauff Herzog Wilhelm, dieweil es ein Lehen des Fürstendombs Jülich, mit bewilligt«.

Im Rahmen eines Prozesses, in dem das Antoniter-Kloster zu Köln, das in Bauweiler einen Hof besaß, das Patronat in Bauweiler beanspruchte, gab Wilhelm von Palant am 6. Mai 1578 die Erklärung ab, daß die Lehenschaft sich u. a. auf einen Hof von ungefähr zwei »Morgen Winning«¹¹ in Bauweiler erstreckte. Am 24. November 1725 belehnte Pfalzgraf Karl Philipp den Regierungspräsidenten Reichsgraf Franz Kaspar von Hillesheim mit dem damals heimgefallenen Lehen Gladbach. Die Erben der Familie Palant nahmen u. a. einen Hof in Bauweiler als Allodialgut in Anspruch, wodurch es zwischen ihnen und dem Grafen von Hillesheim zum Prozeß kam. In diesem Prozeß erging 1774 beim Reichskammergericht in erster Instanz ein Urteil. Die Erben von Palant unterlagen, legten aber »Appellation«¹² ein. Der Prozeß schwebte noch im Jahre 1786. Im gleichen Jahr übertrug der Pfalzgraf die erneut

heimgefallene Unterherrschaft Gladbach auf den Fürsten Friedrich Wilhelm von Isenburg, der in Mannheim am Rhein residierte und Gladbach durch eine Kommission verwalten ließ.

Über die Übertragung der Unterherrschaft Gladbach auf den Fürsten von Isenburg ist ein Protokoll des »acturius«¹³ C. H. Hessenhover überliefert. In diesem Protokoll heißt es u. a., daß die zum Zweck der Übernahme angereiste Kommission am 6. August 1786 in Gladbach angekommen sei, am 7. August 1786 dort die Eide auf den neuen Herrscher abgenommen und die Herrschaftlichen Einrichtungen in Gladbach und in Mersheim in Besitz genommen habe. Danach habe sich die Kommission am 8. August 1786 nach LUXHEIM und Bauweiler begeben. In dem Protokoll heißt es dann wörtlich weiter:

»Von LUXHEIM ist endlich Commissio nach dem von Gladbach zwei Stunde entfernten Dorf Bauweiler gefahren, welches zwaren nur aus zweien Höfen besteht, deren einer der Herrschaft und der andere denen Antonitter zu Köln zustehet, gleichwol mit einer Pfarrkirche versehen, zu welcher dem zeitlichen Unterherrschaft das Patronat¹⁴ eigen ist.

Dem anwesenden Pfarrer Norbert Heidgen ist diesemnach dermaliger Besitzer der Unterherrschaft bedeutet, und mit Ergreifung des Besitzes ist all dasjenige vom H. Bevollmächtigten beobachtet worden, was oben von der Pfarrkirche zu Gladbach vermeldet worden ist — Inbesitznahme und Abnahme des Versprechens den Fürsten von Isenburg als Kirchenpatron und Herrn anzuerkennen durch den Pfarrer.

Schließlich hat Commissio den Herren Bevollmächtigten in den herrschaftlichen Hof, der kleine Hof genannt, geführt, den Halbwinner¹⁵ vorgefordert, und mit diesem wie auch mit der Besitznahme des Hauses, deren Ställen, Scheuer, deren Gärten und der Länderei ist all dasjenige beobachtet worden, was bei Inbesitznahme des Burg- und Schloß Hofes zu Gladbach vorgegangen und vorgeschrieben ist. . .«

Gegen sieben Uhr abends kehrte die Kommission nach Gladbach zurück. Es erschien dann der Schultheis¹⁶ der Herrschaft Maubach und protestierte für den Freiherrn von Spieß gegen

die Inbesitznahme u. a. des Bauweiler Hofes für den Fürsten von Isenburg. Dieser ist aber trotz dieses Protestes bis zur Einnahme des linken Rheinuferes durch französische Truppen im Oktober 1794 Lehnsmann der Unterherrschaft Gladbach geblieben.

Bauweiler wird französisches Staatsgebiet und kommt zu Golzheim

Nachdem am 24. September 1794 die kaiserlichen Truppen von Napoleons Truppen bis Düren zurückgetrieben worden waren und die französischen Truppen am 2. Oktober 1794 weiter in Richtung des Rheines vorrückten, wurde auch das Gebiet der Unterherrschaft Gladbach von diesen besetzt. Die Unterherrschaft Gladbach hörte auf zu bestehen. Am 30. Juni 1795 setzten die Franzosen in der Person des Friedrich Lechenich von Merschheim einen Maire¹⁷ ein. Bauweiler kam zum Kanton¹⁸ Düren und zur Mairie¹⁹ Golzheim.

Kirche in Bauweiler

Die Kirche oder Kapelle in Bauweiler, dem Heiligen Martinus geweiht, wurde von den Herren zu Cronenburg erbaut und dotiert²⁰. Die älteste noch erhaltene Kollation²¹ stammt aus dem Jahre 1439. Johann Herr zu Rodemachern, Cronenburg und Neuerburg präsentierte in diesem Jahr nach Erledigung der Pfarrstelle durch Tod den Priester Johan von Wichterich als Pastor von Bauweiler und bat den Domprobst und Archidiacon²² zu Köln um Bestätigung desselben. Ab 1457 war Johan Pollart aus Aachen Pfarrer an Sankt Martinus in Bauweiler. Er starb am 8. Mai 1486. Nachfolger wurde Pfarrer Gerhardus Ricken de Weerd. Nachfolger von Pastor Gerhardus Ricken de Weerd war Pastor Heinrich von Mentzingen, der im Jahre 1533 verstarb. Der Pfarrer von Mentzingen hat der Pfarrkirche Sankt Martinus Bauweiler eine auf dem Altar aufgestellte Tafel geschenkt. Die Tafel trug die Inschrift »Anno 1518 fieri fecit hoc opus D. Heinricus Mentzingen Pastor huius Ecclesie. Orate pro eo« (= Im Jahre 1518 hat dieses Werk D. Heinricus Mentzingen, Pastor dieser Kirche, erstellen lassen. Betet für ihn!). In der weiteren Folge mußte der damalige Herr von Gladbach als Kollator²³ auf

Geheiß des Herzogs von Jülich als dem Landesherrn zwei an der Pfarrkirche zu Bauweiler tätige sektische Priester hintereinander entlassen. Am 15. März 1577 ergriff nach vorangegangenen Streit über die Besetzung der Priesterstelle Pfarrer Augustinus von Berck Besitz von Sankt Martinus in Bauweiler, womit man aber in Gladbach nicht einverstanden war. Der Streit mit dem Praeceptor Johann von Gülich aus Düren, der die Tür der Kirche gewaltsam öffnen, das Schloß der Kirche hatte ausbauen lassen und gegen ein anderes hatte ersetzen lassen, dauerte lange Zeit. Im November 1582 ließen die Kuratoren²⁴ die Messe nicht mehr von dem Pastor Augustinus von Berck, sondern von Johann von Ollesheim, Pastor in Gladbach, halten. Um diese Zeit ließ der Gladbacher Gerichtsbote das in einem Glasfenster der Bauweiler Kirche befindliche Wappen des Praeceptors Johann von Gülich herausstoßen. Der Streit endete erst am 9. November 1587 durch einen Vergleich zwischen den Kuratoren und dem Praeceptor. Am 7. August 1591 wurde Adolf von Vlatten Pastor von Bauweiler, dessen Nachfolger 1598 Johann von Vlatten, ein Bruder des Pastors Adolf von Vlatten, wurde. Dieser gelobte in seinem »Reversale«²⁵ am 1. Oktober 1598 u. a. den Kirchendienst »stets durch eine qualifizierte geistliche Person versehen zu lassen«. Doch kam es erneut zum Streit, und zwar zwischen dem Vicecuratus²⁶ und Johan von Palant.

Johann von Vlatten starb am 10. Juni 1607. Johan von Palant verkaufte sodann das Pastorat in Bauweiler an die Eheleute Symeon Boymann und Maria Buschmann »zu Behuf ihres Sohnes Mathewissen«. Dieser Akt wurde unter Berufung auf das Konzil von Trient, in dem geschrieben steht »quod nullus prima tonsura ante annum decimum quartum initiandus, nec ad beneficium admittendus (= daß niemand durch erstes Scheren vor dem 14. Lebensjahr Bürger werden und auch kein bepründetes Kirchenamt erlangen darf), für ungültig erklärt. Überdies hätten die Boymans Johan von Palant durch Zechen und anderes ungeziemenes Handeln an sich »gelungert«. Maria Buschmann, die bereits 1609 Witwe ist, antwortete hierauf u. a.: »Daß ich ihm Bier, Speck

und Tuch zugestellt und folgen lassen, solches wird mir, weil ich mit Kaufmannschaft umgehe und Handel treibe, kein bescheidener Mensch misswenden können«.

Dieser Streit vestumnte bald. Am 18. April 1618 wurde Gotschalk von Nievenheim Pfarrer in Bauweiler. Während dessen Amtszeit kam es abermals zu Streitigkeiten. 1629 wurde Reinerius Kleutgens, vorher Vicarius in Golzheim, Pastor von Bauweiler. Mit ihm kehrten ruhigere Zeiten in Bauweiler ein. Während seiner Amtszeit wurde Klage darüber geführt, daß Kirche und Pfarrhaus in Bauweiler »ganz baufällig« seien und »der Gottesdienst nicht wie sich gebührt verrichtet werde«.

Im Jahre 1672 verstarb Pastor Reinerius Kleutgens. Nachfolger wurden — man höre und staune — zwei Priester, nämlich Laurentius Reidel und Werner Ervens, wodurch neuer Streit entstand. Während Pastor Reidel darin gehindert wurde, von der Pfarre Besitz zu ergreifen, konnte der aus Nörvenich stammende Pastor Werner Ervens sein Amt antreten. Ob schon Pfarrer Pastor Reidel sogar den Herzog von Jülich um Hilfe und Beistand ersuchte, blieb Pastor Ervens im Amt.

Pastor Ervens hatte ein jährliches Einkommen von 40 Malter²⁷ Frucht, während seine Vorgänger nur 24 oder 25 Malter Frucht erhielten. Am 27. Mai 1676 beauftragte Pastor Ervens den Zimmermann Arnold Feld aus Merzenich mit der Reparatur der Pfarrkirche Sankt Martinus. Deren Turm wurde völlig abgebrochen und neu gebaut. Auch erfuhr das Schiff eine umfassende Reparatur. Die Arbeiten wurden bis zum 10. September 1676 beendet. Der damalige Praeceptor Fabritius Herr zu Junckersdorf und Strassfeld steuerte zu dem Bau zwei Hektar, die er durch den Halffen²⁸ zu Seelrath, Finger anzuweisen befahl, sowie einige hundert Ziegelsteine bei. Die Reparaturrechnung belief sich auf 186 Reichstaler, drei Albus,²⁹ 8 Heller.³⁰ Der spätere Praeceptor Rieckmeyer wurde suspendiert, weil er die Bauweiler Kirche in eine Schuldenlast von 20 000 Reichstaler geführt hatte. Pfarrer Ervens wohnte während seiner Zeit als Pastor in Bauweiler aller Wahrscheinlichkeit nach in Nörvenich. Bei der Renovierung der Kirche ließ er auf dem Gewölbe der



Dieses Bild stammt von einem in Golzheim vorgefundenen alten Gemälde. Nach der Signatur ist das Gemälde im Jahre 1706 gemalt worden. Es soll die Pfarrkirche Sankt Martinus in Bauweiler darstellen

Kirche ein Zimmer nebst Kamin errichten, damit er sich, wenn er an kalten Wintertagen von Nörvenich nach Bauweiler kam, vor dem Gottesdienst etwas wärmen konnte. Am 4. Juli 1680 ließ er sich von Isabella Gertrud Charlotte von Palant, Frau von Gladbach, die Erlaubnis erteilen, ein neues Pastorat zu bauen. Das alte Pastorat war wohl im Dreißigjährigen Krieg in den Jahren von 1618 bis 1648 zerstört worden. Wohl als Denunziation zu wertende Vorwürfe des Freiherrn von Palant aus dem Jahre 1695, der Pastor Werner Ervens habe geraume Zeit ein liederliches und ärgerliches Leben geführt und etliche uneheliche Kinder gezeugt, ist wohl allein durch den Umstand als widerlegt anzusehen, daß Pastor Ervens bis zu seinem Tode am 17. Mai 1717 im Amt blieb.

Nachfolger wurde Pastor Matthias Bettingen. Bei der Besetzung der schon 1720 wieder freigewordenen Pfarrstelle in Bauweiler gab es

erneut Streit. Schließlich wurde der von Adolph Wilhelm von Palant benannte Pastor Johan Vehlen als Pastor von Bauweiler bestätigt und blieb bis 1745 im Amt. Im Jahre 1745 verzichtete er, blieb aber im Amt, weil bei der Neubesetzung der Bauweiler Pfarrstelle erneut Schwierigkeiten auftraten. Schließlich wurde der Priester Norbert Heidgen im Jahre 1752 neuer Pastor von Bauweiler. Hierüber beschwerte sich der Praeceptor Jacob Josef Gartzten. Nach langem Streit blieb aber schließlich Pastor Heidgen im Amt. Er war der letzte Pastor von Sankt Martinus in Bauweiler.

Die Pfarrkirche Sankt Martinus in Bauweiler wird supprimiert³¹

Die Pfarrkirche Sankt Martinus in Bauweiler wurde, nachdem das linke Rheinufer 1794 von Frankreich erobert und schließlich französisches Staatsgebiet geworden war, supprimiert.

Im »Proces-Verbal«³² vom 26. Juni 1806, in dem die kirchlichen Güter aufgeführt sind, die früher zur supprimierten Kirche Sankt Martinus in Bauweiler gehört hatten, und nun mit der Golzheimer Pfarrei verbunden waren, ist Pastor Norbert Heidgen als »ci devant Dehservant de Bauweiler« (= vormals Pfarrverweser von Bauweiler) aufgeführt. Als Besitz der Kirche von Bauweiler sind in diesem »Proces-Verbal« fünfzehn Morgen pflügbaren Landes angegeben. Die Einkünfte aus dem Land der Pfarrei wurden am 13. April 1809 mit 60 Francs jährlich angegeben.

Am 17. Dezember 1825 genehmigte das Erzbischöfliche Generalvikariat in Köln — Golzheim gehörte damals zur Erzdiözese Köln — den öffentlichen Verkauf der Bauweiler Kapelle nebst umliegenden Gebäuden sowie des Grund und Bodens — außer dem oben angegebenen Ackerland —, deren Wert von einem Sachverständigen auf 2 000 Reichstaler geschätzt worden war. Der Verkauf erfolgte dann auch am 3. Januar 1826 für 2 000 Reichstaler an Herrn Arnold Hoffsummer.

Größe von Bauweiler und seine kirchenrechtliche Zuordnung

Das Kirchspiel Bauweiler umfaßte zur Zeit seiner Zugehörigkeit zur Unterherrschaft Gladbach 594 2/4 Morgen Land. Von den im 1578 vorhandenen zwei Höfen gehörte der eine dem Herrn zu Gladbach, der andere den »Herren S. Antonii binnen Cöln«. Der erstere war ein Hof von fünf Pferden, der andere hatte nur 103 Morgen Land. Zwischen den Inhabern beider Höfe bestand im fünfzehnten Jahrhundert wegen der Kollation der Kirche zu Bauweiler erheblicher Streit.

Im Jahre 1750 hatte Bauweiler dreißig Communicantes³³ in zwei Gebäuden.

Die Pfarre Sankt Martinus in Bauweiler gehörte zum Dekanat Bergheim und zur Erzdiözese Köln.

Erste schriftliche Erwähnungen von Bauweiler

Die erste bekannte urkundliche Erwähnung von Bauweiler datiert vom 22. April 1304. An diesem Tage gaben Gerlach von Dollendorf

und Cronenburg und seine Frau eineinhalb Mansen³⁴ Ackerland zu Bauweiler in Erbpacht. In einer Urkunde vom 5. Dezember 1330 trug Werner V. von Merode dem Grafen Wilhelm von Holland jährliche Einkünfte von zwanzig Mark kölnisch an einer Hufe Saatland im Dorf Bauweiler zu Lehen auf. Eine weitere bekannte Urkunde datiert vom 23. Oktober 1344. An diesem Tage übertrug Friedrich Herr von Cronenburg und Neuerburg dem Markgrafen von Jülich sieben Mark Rente aus seinem Dorf Bauweiler zu Lehen auf. In einer Urkunde vom 3. September 1361 heißt es, daß von einem Verkauf der Herren Peter und Godart von Cronenburg und Neuerburg unter anderem Bowjire (Bauweiler) ausgenommen sei.

Bauweiler heute

Im Jahre 1875 kaufte der Geheime Kommerzienrat Leopold Schoeller den Bauweiler Grund und Boden. Die dort noch vorhandenen baufälligen Gebäude ließ er abreißen und errichtete einen Hof. Diesen nannte er Schoellerhof.

Von diesem Hof wird heute noch sehr intensiv Landwirtschaft betrieben. Der Hof befindet sich im Besitz der Familie Schoeller.

Anmerkungen

- 1 Anlage zu Schoop »Die römische Besiedlung des Kreises Düren«, Sonderabdruck aus Band XXVII der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins«, 1906.
- 2 Meyer: »Die Flurnamen der Gemarkungen Girbelsrath, Golzheim und Merzenich«, 1933, Karten 6 und 7.
- 3 Sieper »Geschichte und Stand der Römerstraßen-Forschung im Kreise Düren«, in »Dürener Geschichtsblätter«, Nr. 34, 1964.
- 4 Das nach altem Recht auf Verleihung des Eigentümers beruhende erbliche Nutzungsrecht an einer fremden Sache.
- 5 Nach altem Recht ungeteilt in der Hand eines Familiengliedes verbleibendes Familienvermögen, bei dem der Inhaber in der Verfügung unter Lebenden und von Todes wegen beschränkt und nur den Ertrag zur freien Verfügung hatte.
- 6 Während der Frankenzeit von etwa 455 n. Chr. bis um 1000 n. Chr. war unser Raum in Gaue eingeteilt, von denen einer der Zülpichgau und ein anderer der nördlich hieran anschließende Jülichgau war.
- 7 Die Grafschaft Jülich entwickelte sich über die Markgrafschaft Jülich schließlich zum Herzogtum Jülich.
- 8 Landsässige Untertanen.
- 9 Bäuerliche Hofstätte mit Acker und Berechtigung an der Allmende (— Teil der Gemeindeflur, der im Eigentum der Dorfgenossen stand, ausreichend für die bäuerliche Lebenshaltung, Größe etwa 10 ha).
- 10 Lehrer, Schulmeister
- 11 Gewinn?

- 12 Berufung
- 13 Beamter, der bei Behörden die Protokolle anfertigt.
- 14 Rechtsverhältnis eines Stifters zu einer Kirche, verbunden mit dem Vorschlagsrecht für die Besetzung eines geistlichen Amtes.
- 15 Halbgewinner; das war der Pächter bei einer Halbpacht. Bei der Halbpacht behielt der Verpächter die Aufsicht über den Pachtbetrieb, der Halbgewinner lieferte einen Teil des Ertrages (ursprünglich 50 %) an den Pächter ab.
- 16 Mit der Wahrnehmung der Gerichtsbarkeit betraute Person.
- 17 Bürgermeisterei
- 18 Kreis
- 19 Bürgermeister
- 20 ausstatten, aussteuern
- 21 Verleihung geistlicher Ämter
- 22 Generalvikar
- 23 Inhaber des Rechts zur Verleihung geistlicher Ämter
- 24 Vormund, Pfleger. In seinen letzten Lebensjahren waren wegen seiner geistigen Gebrechen für Wilhelm von Palant, Herr zu Gladbach Kuratoren eingesetzt.
- 25 Bescheinigung der Beleihung und der Lehnspflicht durch den Vasallen, hier entsprechende Erklärung des Pfarrers gegenüber den Kollatoren.
- 26 Hier wohl der Kaplan
- 27 Früheres deutsches Hohlmaß, in Preußen 659,5 Liter
- 28 Landwirtschaftliche Pächter im Sinne von Anmerkung 15
- 29 Rheinisch-westdeutscher Silbergrotschen
- 30 Ehemalige deutsche Münze. Im 15. Jahrhundert hatten 2 Heller den Wert von 1 Pfennig
- 31 Aufheben eines Benefiziums (bepfundenes Kirchenamt)
- 32 Protokoll
- 33 Zum Empfang der Heiligen Kommunion berechnete Gläubige
- 34 Mehrzahl von die mansus = Hufe, siehe Anmerkung 9.
- 5 Domsta: »Die Weistümer der jülichischen Ämter Düren und Nörvenich und der Herrschaften Burgau und Gürzenich« 1983 in der Reihe »Rheinische Weistümer«.
- 6 Fabricius: »Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz«, 2. Band »Die Karte von 1789«, 1898 und 5. Band »Die beiden Karten der kirchlichen Organisation«, 1450 und 1610.
- 7 Hartmann und Renard: »Die Kunstdenkmäler des Kreises Düren« in der Reihe »Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz«, herausgegeben von Clement, 1910, Nachdruck 1981.
- 8 Gerards: »Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte des Dürener Landes«, 1970.
- 9 Gerhards: »Römerzeitliche Grabstätten aus dem Kreise Düren« in »Dürener Geschichtsblätter« Nr. 11 bis Nr. 14, 1957.
- 10 Kaiser: »Der kirchliche Besitz im Arrondissement Aachen gegen Ende des 18. Jahrhunderts und seine Schicksale in der Säkularisation durch die französische Herrschaft«, Dissertation, 1906.
- 11 Kessler: »Von Karl dem Großen bis Napoleon Bonaparte«, 1968.
- 12 Lacomblet: »Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins«, 3. Band, 1853.
- 13 Marianische Schützenbruderschaft Golzheim, Festschrift 1989.
- 14 Meyer: »Die Flurnamen der Gemarkungen Girkelsrath, Golzheim und Merzenich«, Inaugural-Dissertation, 1933.
- 15 Meyers Großes Konversations-Lexikon, 1905–1909
- 16 Mirgeler: »Geschichte von Ollesheim und Schoellerhof«, 1939.
- 17 Offermann: »Geschichte der Flecken, Dörfer, Burgen und Klöster in den Kreisen Jülich, Düren, Erkelenz, Geilenkirchen und Heinsberg«, 1854.
- 18 Oligschlaeger: »Beiträge zur Mittelalterlichen Ortskunde des Niederrheins« in »Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere die Erzdiözese Köln«, 15. Heft, 1864.
- 19 Redlich: »Jülich — Bergische Kirchenpolitik am Ausgang des Mittelalters und in der Reformationszeit«, 2. Band, 1. Teil, 1915.
- 20 Rheinland-Verlag (Düsseldorf in Verbindung mit dem Landkreis Jülich (Herausgeber): »150 Jahre Landkreis Jülich«, 1966.
- 21 Schoop: »Die römische Besiedlung des Kreises Düren«, Sonderdruck aus Band XXVII der »Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins«, 1905.
- 22 Schoop: »Geschichte der Stadt Düren bis zum Jahre 1816«, 1923.
- 23 Sieper: Geschichte und Stand der Römerstraßen — Forschung im Kreise Düren in »Dürener Geschichtsblätter«, Nr. 34, 1964.
- 24 Tille und Krudewig: »Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz«, 2. Band, 1904.

Quellenangaben

Als Quellen für diese Schrift wurden vornehmlich das Werk »Die Jülich'sche Unterherrschaft Gladbach« von Aegidius Müller, in »Beiträge zur Geschichte des Herzogtums Jülich«, 2. Band, 1868 und das Werk »Betreffend das Patronats-Recht der Kirche in Bauweiler«, in J. Strange »Beiträge zur Genealogie der adligen Geschlechter« 1864–1877, Heft 10, benutzt.

An Literatur stand weiter zur Verfügung:

- 1 Aschenbroich: »Geschichte der alten Jülich'schen Residenz Nideggen« in »Beiträge zur Geschichte des Herzogtums Jülich«, 1. Band, 1867.
- 2 Binterim und Mohren: »Die Erzdiözese Köln bis zur französischen Staatsumwälzung«, 1. Band, 1892; 2. Band, 1893.
- 3 Croot: »Zur Geschichte der Unterherrschaft Gladbach im Nefetal«, 1933.
- 4 Domsta: »Geschichte der Fürsten von Merode im Mittelalter«, I. Band, 1974; II. Band, 1981.

Als ungedruckte Quelle stand die Akte »Bauweiler Ländereien« betreffend die Jahre von 1806 bis 1889 aus dem Pfarrarchiv Golzheim zur Verfügung.